

Schutzkonzept der

Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Hamburg-Harburg I, K.d.ö.R.

für das **Feiern von Gottesdiensten** im Hinblick auf Covid-19/Coronavirus

Grundsätzliches

Wir als Gemeinde des BEFG anerkennen und unterstützen die Notwendigkeiten zur Eindämmung des Coronavirus. Wir wollen einen medizinisch verantwortbaren Weg finden, der es uns dennoch ermöglicht Gottesdienste zu feiern. Selbstverständlich halten wir uns an die behördlichen und gesetzlichen Vorgaben. Dazu dienen dieses Schutzkonzept und die beschriebenen **Hygienemaßnahmen**.

Maßnahmen

- Es ist grundsätzlich ein **Mindestabstand von 1,5 m** zu anderen Personen einzuhalten. (Ausnahme bilden hier lediglich die zur häuslichen Wohngemeinschaft gehörenden Personen). Dieser Mindestabstand gilt beim Warten vor dem Gemeindezentrum sowie während der Anwesenheit im Gemeindezentrum.
- Im **Gottesdienstraum** sind die Stühle in einem Mindestabstand von 1,5 m nach links und rechts sowie nach vorne und hinten (Markierungen) aufgestellt. Die Stühle stehen paarweise zusammen. Menschen, die im selben Haushalt leben (wie Familien oder PartnerInnen) dürfen zusammensitzen. Wer alleine kommt, besetzt beide Plätze. Sind die Plätze belegt, sind nachkommende Gottesdienstbesucher auf andere Veranstaltungen (Gottesdienste) zu verweisen.
- Ist ein **erhöhter Gottesdienstbesuch** zu erwarten, der den vorhandenen reduzierten Platz (Stuhlzahl) übersteigt, wird durch ein Anmeldesystem (Anmeldeliste, Ticketsystem, o.ä.) sichergestellt, dass der Gottesdienstbesuch geordnet und zahlenmäßig verantwortlich verläuft.
- Auch bei der **Nutzung von Verkehrswegen**, insbesondere der Flure und Treppen, ist auf eine Einhaltung des Mindestabstandes zu achten (Abstandsmarkierungen, sowie markierte Laufwege sind vorhanden); erforderlichenfalls ist der entsprechende Bereich nur einzeln zu betreten.
- Der **Begrüßungsdienst** an den Türen sowie weitere Ordner achten auf die Einhaltung dieser Maßnahmen.
- Nach Möglichkeit sind **getrennte Zugangs- und Ausgangswege** in das Gemeindehaus bzw. in den Gottesdienstraum zu benutzen. Dies wird durch eine entsprechende Beschilderung und ggf. durch ein Leitsystem angezeigt. Derzeit wie folgt geregelt: Zugang zum Gemeindehaus erfolgt ausschließlich über den Haupteingang. Die Treppe zu den Toiletten im Untergeschoss darf nur in eine Richtung benutzt werden. Sie dient ausschließlich als Abgang. Der Rückweg von den Toiletten führt über den unteren Ausgang über den Paternoster Weg oder über die äußeren Treppen wieder zum Haupteingang.



Evangelisch.
Frei.Kirche.

Evangelisch- Freikirchliche Gemeinde Hamburg-Harburg I

- **Alle Personen müssen während der Veranstaltungen eine medizinische Maske** tragen (als medizinische Masken gelten OP-Maske, FFP2, KN95/N95 aber **keine** einfachen Mund-Nase-Bedeckungen aus Stoff oder Schals oder Visiere). Dies gilt auch beim Betreten und Verlassen des Gemeindezentrums. Jede/r Besucher*in sollte eine eigene Schutzmaske zum Gottesdienst mitbringen. Ein Grundbestand an medizinischen Schutzmasken wird in der Gemeinde bereitgestellt.
- Jacken, Mäntel, Taschen, etc. müssen mit an den Sitzplatz genommen werden. Die **Garderobe bleibt geschlossen**.
- Es stehen in ausreichendem Maße **Flüssigseifen, Handtuchspender** und **Desinfektionsspender** zur Verfügung; diese sind regelmäßig zu nutzen. Handdesinfektionsmittel wird am Eingang bereitgestellt, Besucher sollen sich beim Betreten des Gemeindehauses die Hände desinfizieren.
- Die **Reinigungskräfte** reinigen alle Räumlichkeiten; hierbei werden insbesondere Türklinken, Handläufe und Lichtschalter desinfiziert.
- Im Gottesdienst verwendete **Technik** (Mikrofone, etc.) und Gegenstände (Kanzel, Notenständer etc.) werden nach Ende des Gottesdienstes desinfiziert.
- Auf **regelmäßiges Lüften** ist zu achten, da dies die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener Erreger reduziert.
- **Enge Räume** im Gemeindehaus sind – wenn überhaupt nötig – nur einzeln zu betreten.
- Die Empore im Gemeindesaal, der Büchertisch, die Toilette im Bereich des Foyers bleiben geschlossen.
- Die **Kollekte** wird am Ausgang über einen Kollektenkorb gesammelt.
- Auf **Gemeindegang** wird verzichtet.
- Sollten **mehrere Musiker im Gottesdienst** aktiv sein, so ist auch hier auf den Mindestabstand zu achten. **Chorgesang ist nicht möglich**.
- **Abendmahl** findet derzeit nicht statt.
- **Kirchencafé und Begegnungszeiten** im Foyer sowie im Café Quo vor und nach dem Gottesdienst entfallen. Der Foyerbereich ist vor und nach dem Gottesdienst nur eingeschränkt zugänglich. Gemeinsame Mahlzeiten nach dem Gottesdienst finden **nicht** statt.
- Dem Wunsch nach **Seelsorge und Segnung nach dem Gottesdienst** wird nur unter den oben genannten Hygieneregeln nachgekommen.
- Die Gemeinde informiert über die Hygienestandards und Maßnahmen durch **Aushänge**.

Die **Kontaktdaten der Gottesdienstteilnehmenden** mit dem Zeitpunkt des Gottesdienstbesuches werden **in einer Liste festgehalten**, um Infektionsketten nachvollziehen zu können. Erfasst werden dabei die Namen, die Wohnanschriften und die Telefonnummern der Teilnehmer. Die jeweilige Liste mit den Gottesdienstteilnehmenden wird nach 4 Wochen vernichtet.

Die Beachtung der vorgenannten Maßnahmen ermöglicht es, dass der Mindestabstand zu anderen Personen zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann und es zu keinem Körperkontakt kommt.

Personen mit erkennbaren Krankheitssymptomen (insbesondere mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung, Halsschmerzen, Husten, Fieber sowie unklaren Symptomen einer akuten Erkrankung wie Kopfschmerzen und Fieber) **dürfen nicht an einem Gottesdienst teilnehmen**. Gleiches gilt bei Vorliegen einer behördlich angeordneten oder ärztlich angeratenen Absonderung, Quarantäne oder Isolation sowie innerhalb von 14 Tagen nach Rückreise aus einem sog. Risikogebiet. Hier sind alle gefragt, ihre gesundheitliche Situation gewissenhaft zu prüfen, um andere nicht in Gefahr zu bringen.

Trauerfeiern im Gemeindehaus unterliegen den gleichen vorgenannten Maßnahmen des Schutzkonzeptes.

Handlungsanweisung für Verdachtsfälle

- Die betreffende Person wird zur ärztlichen Abklärung unverzüglich nach Hause geschickt.
- Die Leitung der Gemeinde wird über die für den Gottesdienst zuständige Person (in der Regel Gottesdienstleiter/-in) informiert.
- Die Leitung der Gemeinde nimmt den Kontakt zum Gesundheitsamt vor Ort auf:

Fachamt Gesundheit

Harburger Rathauspassage 2
21073 Hamburg

Telefon: 040 – 115

eMail: Gesundheitsamt@harburg.hamburg.de

Diese Maßnahmen und Handlungsanweisungen gelten ab sofort und bis auf Widerruf.

Hamburg, den 01.03.2021

Die Gemeindeleitung der EFG Hamburg-Harburg I, K.d.ö.R.